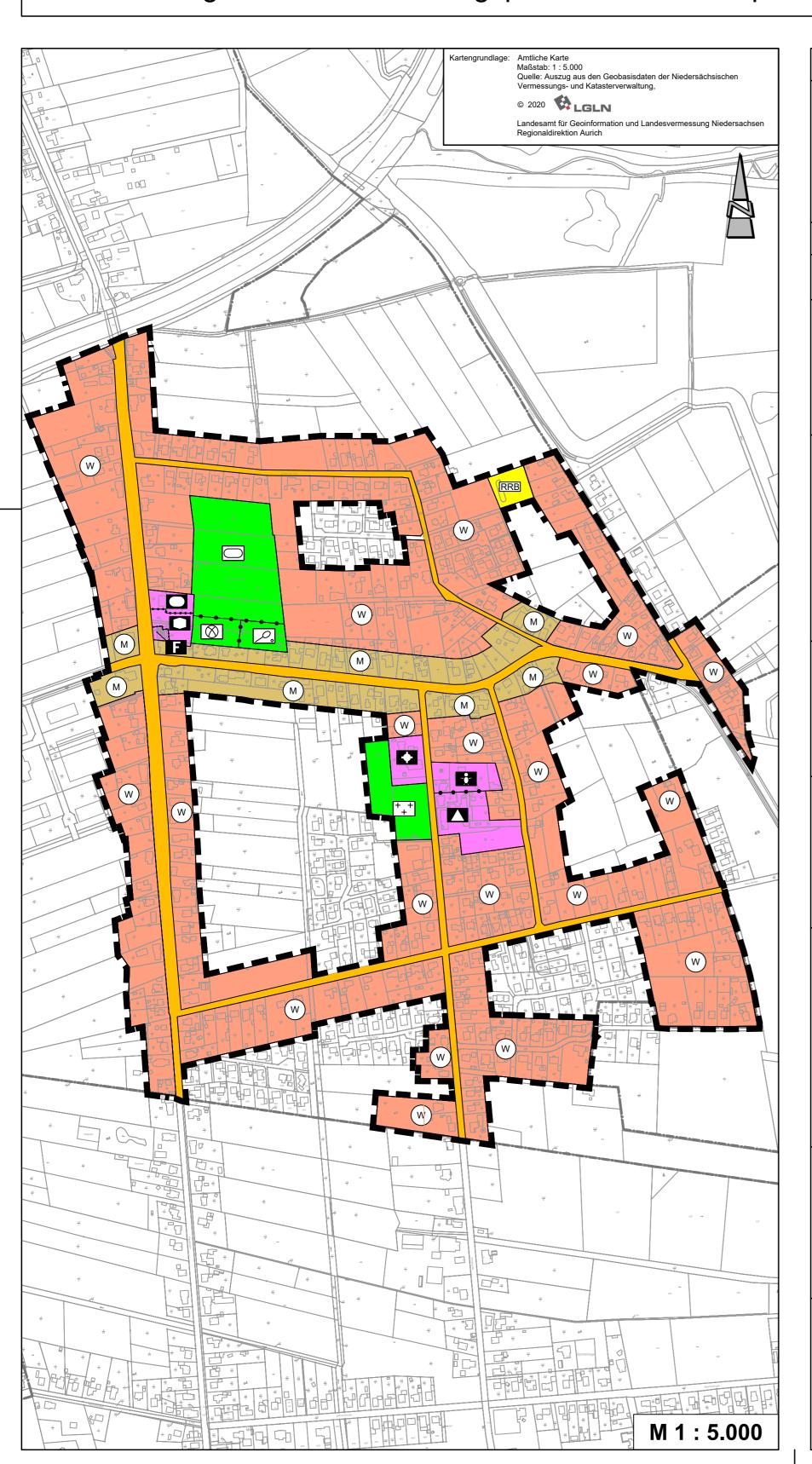
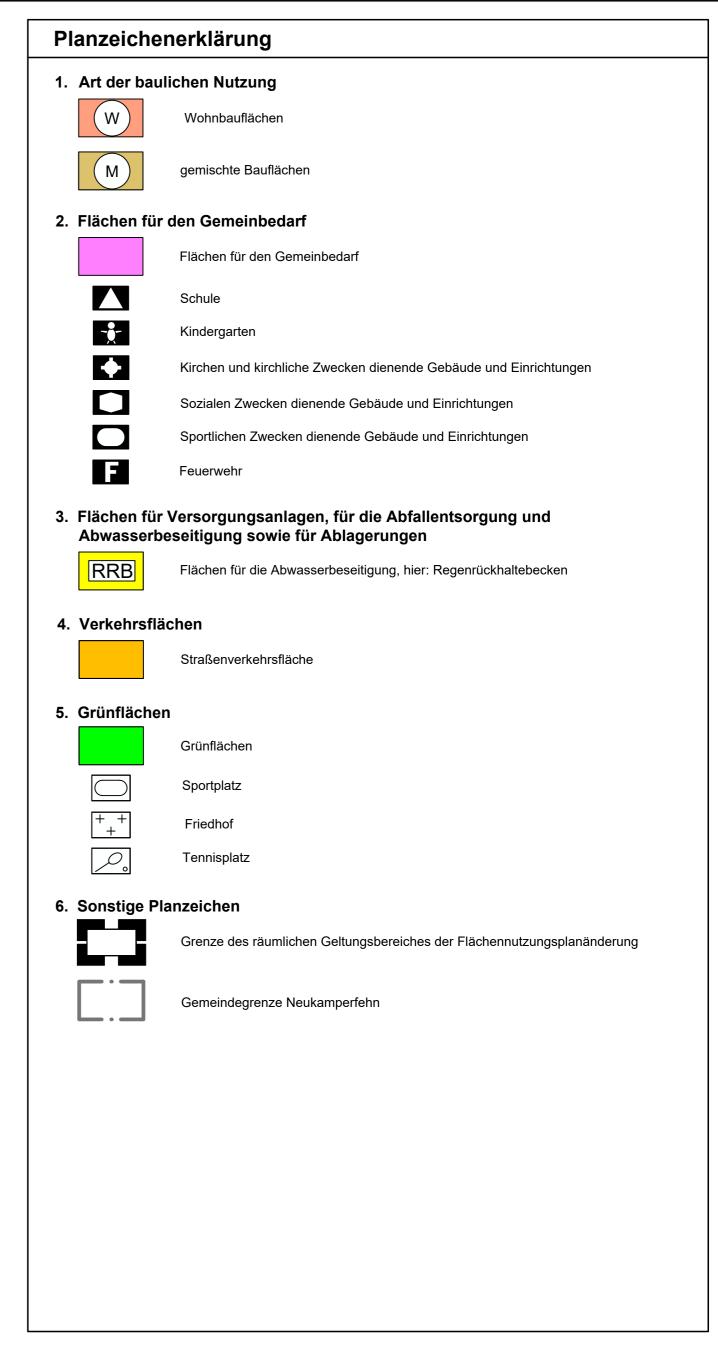
## Samtgemeinde Hesel

61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stiekelkamperfehn - Mitte"



Präambel und Ausfertigung
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hesel die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stiekelkamperfehn-Mitte" am beschlossen.
Hesel,
Samtgemeindebürgermeister (Siegel)
Verfahrensvermerke
Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stiekelkamperfehn-Mitte" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.
Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am die 61 Änderung des Flächennutzungsplanes "Stiekelkamperfehn-Mitte" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hesel,Samtgemeindebürgermeister
Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am
Hesel,  Samtgemeindebürgermeister
Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stiekelkamperfehn-Mitte" nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Hesel,  Samtgemeindebürgermeister
Genehmigung
Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stiekelkamperfehn-Mitte" " ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Leer,
Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Hesel ist den in der Genehmigungsverfügung vom
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.  Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stiekelkamperfehn-Mitte" und die Begründung haben wegen den Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis
Hesel,
Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stiekelkamperfehn-Mitte" ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich im Amtsblatt des Landkreises Leer bekannt gemacht worden. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stiekelkamperfehn-Mitte" ist damit am wirksam geworden.
Hesel,  Samtgemeindebürgermeister
Wordsterver was November 200 c
Verletzung von Vorschriften  Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stiekelkamperfehn-Mitte" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemeindeverwaltung" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Hesel,
Samtgemeindebürgermeister



## Samtgemeinde Hesel

Landkreis Leer

61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stiekelkamperfehn - Mitte"

Vorentwurf

16.04.2024

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement 26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

